

# INTERNATSORDNUNG

Diese Ordnung gilt für alle Gäste und Besucher des Internates der Handwerkskammer Chemnitz.

Dokumentationen zum Nachlesen sind an der Rezeption angehangen. Bei der Anreise wird, mit der Unterschrift in der Anmeldeliste, die Kenntnisnahme bestätigt. Das Internat ist eine öffentliche Einrichtung. Unter Einbezug des Jugendschutzgesetzes und Brandschutzgesetzes gelten die folgenden Regeln:

## 1. ZEITEN

### • An und Abreisezeiten:

**Anreise:** sonn- und feiertags, von 18 Uhr bis 22 Uhr oder täglich ab 13 Uhr | **Abreise:** freitags bis 07.30 Uhr

### • Schließzeiten:

täglich 07.30 Uhr bis 13 Uhr | Freitag 07.30 Uhr bis Sonntag 18 Uhr

### • Nachtruhe: 22 Uhr bis 6 Uhr

Ab diesen Zeitpunkt wird das Haus verschlossen und ein Zugang ist nur noch über den Haupteingang möglich!

In der Zeit von 22 Uhr bis 3.30 Uhr ist das Einfahrtstor zum Gelände verschlossen. Für Raucher besteht die Möglichkeit den Raucherpavillon, über den Mittelgang, bis 23.10 Uhr zu erreichen.

### • Registrierte „Nachtschwärmer“: unter 18 Jahren bis 0 Uhr | ab 18 Jahren bis 2 Uhr

### • Besuchszeiten bis 21.30 Uhr: Besucher sind beim Internatspersonal zu melden.

### • Tägliche Meldung: Jeder Bewohner/jede Bewohnerin muss sich einmal täglich an der Rezeption melden.

## 2. ÜBERNACHTUNGSKOSTEN

Die Übernachtungskosten sind der aktuell geltenden Gebührenordnung der Handwerkskammer Chemnitz zu entnehmen.

## 3. ZIMMER

• Die Zimmereinteilung übernimmt das pädagogische Personal. Der Tausch von Zimmern ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung möglich.

• Am Anreisetag ist das Internatzimmer auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Jegliche Mängel sind sofort dem diensthabenden Internatsmitarbeiter zu melden.

• Das Internatspersonal ist für Sichtkontrollen und/oder Wartungsarbeiten berechtigt, auch ohne die Anwesenheit und Erlaubnis der Internatsbewohner, die Zimmer zu betreten.

• Es wird erwartet, dass das Inventar pfleglich behandelt wird. Mutwillige Zerstörungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Jeder Bewohner ist verantwortlich für sein eigenes Zimmer!

• Die Zimmer werden täglich in Abwesenheit der Bewohner/Bewohnerinnen durch unser Personal auf Verschluss und Einhaltung der Hausregeln kontrolliert.

• **Zimmerschlüssel:** Während des Internataufenthaltes erhalten die Internatsbewohner einen Zimmerschlüssel.

Die Zimmer sind aus Sicherheitsgründen beim Verlassen zu verschließen.

Beim Verlassen des Geländes ist, zwecks Überblick im Evakuierungsfall, der Schlüssel abzugeben.

Der Verlust oder die Gebrauchsunfähigkeit eines Zimmerschlüssels werden in Rechnung gestellt.

• **Bettwäsche und Matratzenschoner:** Im Internat wird Bettwäsche kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese ist pfleglich zu behandeln, bei Abreise abzuziehen und an der Rezeption abzugeben.

Die Betten dürfen nicht ohne Bettwäsche und Matratzenschoner benutzt werden

• **Lebensmittel:** Die Bevorratung von Lebensmitteln auf den Zimmern, ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Zur Lagerung sind die dafür vorgesehenen Kühlschränke zu nutzen.

• **Elektrische Geräte:** In Abwesenheit des Bewohners sind alle Geräte im Zimmer stromlos zu schalten.

Sonstige elektrische Geräte, wie z. B. Kühlbox, werden im Sinne der Brandschutzordnung bis zur Abreise eingezogen.

**Bei Feueralarm ist das Internat umgehend – auf den ausgezeichneten Fluchtwegen – zu verlassen.**

**Der Sammelpunkt ist der Parkplatz vor der HWK.**

## 4. PARKEN

• Auf dem Gelände der HWK Chemnitz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es ist die Schrittgeschwindigkeit von 20 km/h einzuhalten und Aufenthalt in und bei den parkenden Fahrzeugen zum Zwecke der Freizeitgestaltung (z. B. laute Musik hören) ist nicht gestattet.

• Die Verwahrung der Fahrräder und/oder E-Bikes im Internat bzw. auf den Zimmern ist nicht gestattet.

## 5. ABWESENHEIT

Krankheitsbedingte bzw. sonstige vorzeitige Abreisen bzw. Übernachtungen außer Haus während des Buchungszeitraumes sind zwingend beim Internatspersonal anzugeben. Die restliche Essensmarken und der Zimmerschlüssel sind abzugeben. Für Gäste unter 18 Jahren ist eine schriftliche Bestätigung bzw. Zustimmung des/r Erziehungsberechtigten zu erbringen.

## 6. RAUCH UND ALKOHOLVERBOT

- Der Konsum sowie auch die Lagerung von alkoholischen Getränke sind auf dem Gelände und im Internat verboten.
- Ebenso ist das Betreten des Internats unter Einfluss von Alkohol verboten.
- Wird Alkohol vorgefunden, wird dieser auch in Abwesenheit des Zimmerbewohners vom Internatspersonal eingezogen.
- Ebenso sind das Rauchen und der Genuss von Alkohol in Fahrzeugen auf dem Parkplatz verboten.
- Der Handel und Konsum von Drogen und psychoaktiven Substanzen ist auf dem gesamten Gelände der HWK Chemnitz und im Internat verboten. Als Bildungseinrichtung bezieht sich dieses Verbot auch auf den Konsum und die Weitergabe von Cannabis.
- Im Verdachtsfall, dass gegen das Rauch- und Alkoholverbot verstoßen wird, darf das Internatspersonal in Anwesenheit des Auszubildenden auch den Schrank im Zimmer öffnen und einsehen.
- Es gilt das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz.

## 7. SICHERHEIT, ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- Das Betreten und Verlassen des Internats in Berufskleidung, wie Arbeitsschuhe, ist nicht erlaubt und wird mit einer Reinigungsgebühr geahndet.
- Das Internat ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die bei Auslösung eines Alarms einen kostenpflichtigen Einsatz der Feuerwehr nach sich zieht. Kosten, verursacht durch vorsätzliches, fahrlässiges oder leichtsinniges Auslösen der Meldeanlage, hat der Verursacher zu tragen.
- Waffen jeglicher Art, auch Schreckschuss- oder Luftdruckwaffen, sind im Objekt verboten.
- Die Zimmerschlüssel, dürfen nicht von innen im Schloss verbleiben. Nur so ist im Notfall ein Zugang von außen möglich.
- Der Zugang und die Verwendung von Medien jeglicher Art sind nur im Rahmen des Jugendmedienschutzes in unserem Hause gestattet.

### Um den Brandschutz im Haus zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

- a. Offenes Feuer sowie brennende Kerzen und der Gebrauch von Räucherkerzen ist im Internat verboten.
- b. Das Grillen ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- c. Auch Shisha-Pfeifen und E-Zigaretten dürfen im Gebäude nicht genutzt werden.

## 8. SANKTIONEN

### Es wird eine Reinigungsgebühr von 30 € erhoben, wenn:

- a. Das Bett ohne Bettwäsche und/oder Matratzenschoner benutzt wird
- b. Starker Rauchgeruch und/oder Asche im Zimmer festgestellt wird
- c. Flecken auf dem Teppich verursacht werden

## 9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das Internat übernimmt keine Haftung für persönliches Eigentum, Wertgegenstände oder Geldbeträge.

In Rahmen der Dienstausübung ist das Internatspersonal weisungsbefugt. Die von der Handwerkskammer beauftragten Aufsichtspersonen, einschließlich des Personals des beauftragten Sicherheitsdienstes, üben im Internat das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Hausordnung werden im Ermessen der Diensthabenden sanktioniert.